



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Denkert  
Telefon: 02521 29-170

## **Vorlage**

zu TOP

2019/0181

öffentlich

### **Radverkehrskonzept**

– Beratung über die geplanten Anforderungen und Inhalte

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

11.09.2019 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Fachbüro zur Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts mit den vorgestellten Anforderungen und Inhalten zu beauftragen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Für die Erstellung des Radverkehrskonzepts entstehen Kosten in noch nicht bekannter Höhe.

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### **Finanzierung**

Die für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes entstehenden Kosten werden aus dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – finanziert.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes erfolgt auf Grundlage der kommunalen Planungshoheit.

##### **Demografischer Wandel**

Veränderungen der Demografie innerhalb der Bevölkerung haben auch Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten.

Die Berücksichtigung der maßgeblichen Aspekte des demografischen Wandels ist Teil der Planung.

## **Erläuterungen**

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den Verkehrsentwicklungsplan 2030 (VEP) für die Stadt Beckum beschlossen. Im darin enthaltenen Maßnahmenblatt wurde als Leuchtturm-/Impulsprojekt die Erarbeitung einer Radverkehrsnetzplanung bestimmt. Durch eine Förderung des Radverkehrs soll der Anteil an der Verkehrsmittelwahl von derzeit 18 Prozent erheblich erhöht werden.

Auch im Masterplan 100% KlimaBEwusst ist als Projekt die Erarbeitung eines Radwegeplans vorgesehen. Ziel soll es dabei sein, durch eine Verlagerung der PKW-Nutzung auf das Fahrrad die Minimierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu fördern.

Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr ein geeignetes Fachplanungsbüro mit der Erstellung des Radverkehrskonzepts zu beauftragen. Seitens des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie wurde seinerzeit gewünscht, die möglichen Inhalte des Radverkehrskonzepts zu beraten.

Folgende wesentliche Inhalte werden vorgeschlagen:

### Wegenetz

- Berücksichtigung der Freizeit- und Alltagsverkehre inklusive Schülerverkehr
- Vollständige Netzerfassung (Befahrung, inklusive Mängelerfassung und Bewertung)
- Ermittlung von „Wunschwegen“ als direkte Verbindungen innerhalb der Stadt
- Bestimmung von Netzlücken und gegebenenfalls Alternativrouten
- Vorschläge zu Vorrangwegen und -strecken
- Vorschläge zur Mängelbeseitigung und Netzergänzungen

### Entwurf

- Musterbeispiele für künftigen Radwegebau
- Darstellung der Möglichkeiten fahrradfreundlicher und einheitlicher Verkehrsregelungen

### Flankierende Maßnahmen

- Verknüpfung zu anderen Verkehrsträgern, insbesondere Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Abstellanlagen und Wegweisung
- Serviceangebote
- Prüfung einer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS)

### Zusammenfassung

- Maßnahmenkatalog mit Kostenermittlung und Priorisierung

Die Erarbeitung soll unter Einbeziehung der Bevölkerung sowie der Politik erfolgen.

Sofern den Inhalten zugestimmt wird, wird die Verwaltung geeignete Büros zur Abgabe eines Angebotes auffordern und nach Prüfung und Bewertung der eingegangenen Angebote einen Auftrag vergeben.

## **Anlage(n):**

ohne